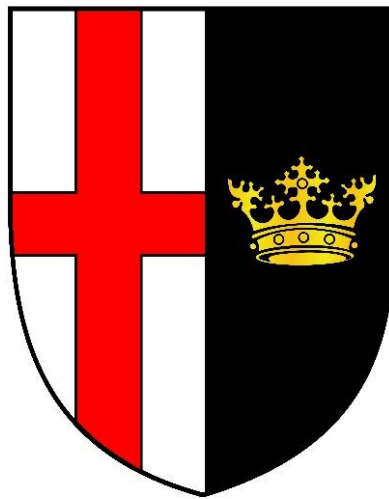


Verbandsgemeinde Vallendar

Finanzstatusbericht

der Ortsgemeinde Niederwerth zum 30.06.2026



gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)



Allgemeine Ausführungen

Der Ortsgemeinderat Niederwerth hat in seiner Sitzung am 10.02.2026 den **Haushaltsplan 2026** beschlossen, welcher mit Datum vom **09.04.2026 von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz** als Aufsichtsbehörde **genehmigt** wurde. Gemäß § 21 (1) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Ortsgemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Die Haushaltssatzung 2026 wies im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -585.100 EUR aus. Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes wurde eine Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 346.660 EUR erforderlich. Eine Darlehensaufnahme wurde bei der Haushaltsplanung nicht vorgesehen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -447.700 EUR. Die geplanten Kredittilgungen betragen 158.700 EUR.

Der Finanzstatusbericht enthält Ausführungen zu den absehbaren wesentlichen Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt sowie einen Überblick über die voraussichtlichen Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt. Die im Rahmen des Finanzstatusberichtes abschätzbaren Betrachtungen in die Zukunft lassen nennenswert Risiken erkennen.

1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist derzeit mit einer **Verbesserung in Höhe von rund 263 TEUR** zu rechnen.

Folgende wesentlichen Veränderungen werden voraussichtlich erwartet:

Erträge:

Gewerbesteuer	Mehrerträge	+ 80 TEUR
Gde.Anteil a.d. Einkommensteuer	Minderträge	- 7 TEUR
Personalkostenerstattung Kita	Mehrerträge	+ 93 TEUR
Mastentschädigung	Mehrerträge	+ 13 TEUR
Bestattungsgebühren	Mindererträge	- 5 TEUR
Voraussichtliche Veränderungen:	Mehrerträge	174 TEUR

Aufwendungen:

Gewerbesteuerumlage	Mehraufwendungen	+ 7 TEUR
Personalentgelt	Minderaufwendungen	- 40 TEUR
Unterhaltungsaufwendungen	Minderaufwendungen	- 12 TEUR
Unterhaltung Gemeindestraßen	Minderaufwendungen	- 30 TEUR
Kauf v. geringwertigen Wirtschaftsgütern (< 1.000 €)	Minderaufwendungen	- 14 TEUR
Voraussichtliche Veränderungen:	Minderaufwendungen	- 89 TEUR

Die Gewerbesteuererträge liegen zum 30.06.2026 bei rd. 230 TEUR (Plan 150 TEUR). Inwieweit jedoch noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen bis zum Jahresende zu erwarten sind, kann derzeit nicht prognostiziert werden. Aufgrund der Mehrerträge der Gewerbesteuer folgt der Mehraufwand der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 7 TEUR.

Die Steuerschätzung vom Mai 2026 lag beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 0,86 % unter der dem Haushaltsplan zugrunde liegenden Steuerschätzung vom Oktober 2025. Nach dem derzeitigen Stand werden daher Mindererträge in Höhe von ca. 7 TEUR gegenüber dem Haushaltsansatz erwartet.



Bei den Erträgen aus der Personalkostenerstattung der Kindertagesstätte werden Mehrerträge in Höhe von 93 TEUR erwartet. Hintergrund hierfür ist die neue Satzung zur Finanzierung von Kindertagesstätten zwischen dem Träger der Jugendhilfe (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) und den kreisangehörigen Kommunen mit einer 10%-igen Gemeindebeteiligung zu den festgestellten Personalkosten. Die Abrechnung für den Zeitraum 07/2021 – 12/2022 ist 2026 erfolgt (Festsetzung: 148.164,01 EUR). Die Abrechnungen für die Jahre 2023 – 2025 stehen weiterhin aus. Inwieweit die Abrechnungen durch den Kreis noch im Jahr 2026 erfolgen, kann derzeit nicht abgesehen werden. Für das Jahr 2026 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 287 TEUR bewilligt.

Grund für die Minderaufwendungen des Personalentgeltes sind zum einen längerfristige Erkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem damit verbundenen Wegfall der Entgeltfortzahlungen sowie die nicht eingeplante Stundenreduzierung einer Mitarbeiterin. Inwieweit sich Veränderungen gegenüber den Planungen bei den zu berechnenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen (Urlaub, Überstunden etc.) ergeben, kann erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden.

2. Finanzhaushalt

2.1 Ordentliche Ein- und Auszahlungen

Die Haushaltssatzung 2026 wies im Finanzhaushalt in den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen negativen Saldo von 448 TEUR aus. Dies bedeutet, dass die laufenden (ordentlichen) Einzahlungen die geplanten laufenden (ordentlichen) Auszahlungen nicht übersteigen (ohne Investitionen und ohne Tilgungsleistungen für Darlehen).

Erwartet wird (s. Ausführungen zum Ergebnishaushalt) eine Verbesserung von ca. 263 TEUR, sodass sich voraussichtlich der Saldo auf -185 TEUR verbessern würde. Dies würde zu einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (sogen. „Kassenkredite“) in Höhe von 84 TEUR führen (Plan: Zunahme 347 TEUR).

2.2 Investitionen

Die **Auszahlungen** für Investitionen (Plan 543 TEUR) werden sich voraussichtlich um **167 TEUR** vermindern. Die Einzahlungen für Investitionen (Plan 803 TEUR) werden sich voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsplanung bewegen.

Folgende wesentlichen Veränderungen werden voraussichtlich erwartet:

Auszahlungen für Investitionen:

Liegenschaften (<i>Erwerb Einzelparzellen</i>)	Minderauszahlungen	- 50 TEUR
Liegenschaften (<i>Großmaßnahme</i>)	Minderauszahlungen	- 14 TEUR
Gemeindestraßen (<i>Ausbau Hochstr. Süd</i>)	Minderauszahlungen	- 103 TEUR
Voraussichtliche Veränderungen:	Minderaufwendungen	- 167 TEUR

Bei der Baumaßnahme „Kita-Mensa Grundschule-Seniorentreff“ werden Minderauszahlungen in Höhe von -14 TEUR erwartet, da zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht bekannt ist, ob auf die durchgeführte Machbarkeitsstudie weitere Ausgaben im Jahr 2026 folgen werden.

Durch den nicht absehbaren Ausgang des Rechtsverfahrens bzgl. des Ausbaus der „Hochstr. Süd“ wird mit Minderauszahlungen in Höhe von -103 TEUR gerechnet. Bisher wurden 2026 lediglich Anwaltskosten gezahlt.



Bei der Prognose für 2026 wurden die voraussichtlichen Ausgaben bis zum 31.12.2026 berücksichtigt sowie evtl. zu übertragende Haushaltsermächtigungen. Zu beachten ist jedoch, dass manche Maßnahmen nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben sind. Dies bedeutet, dass sie im Haushaltsplan 2027 voraussichtlich neu veranschlagt werden bzw. dass die Ermächtigung aus 2026 in das Jahr 2027 zu übertragen ist.

Fazit

Die finanzielle Situation der Ortsgemeinde Niederwerth wird sich gegenüber der Planung voraussichtlich verbessern, ist jedoch weiterhin als kritisch anzusehen, da der Haushaltsausgleich voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Außerdem wurden im Rahmen der Haushaltsberatung Maßnahmen in die Folgejahre verschoben, sodass diese künftig die finanzielle Situation belasten werden. Die Ortsgemeinde Niederwerth wird weiterhin bemüht sein müssen, die Ausgaben (insb. Freiwillige Leistungen) auf das Notwendigste zu reduzieren und die Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen (z. B. durch Gebührenanpassungen, Hebesatzerhöhungen, Ansiedlung weiterer Gewerbetreibender).

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat darauf hingewiesen, dass auch in den Folgejahren angesichts der absehbaren erheblichen Investitionsmaßnahmen auch weiterhin eine deutliche Begrenzung und Priorisierung sämtlicher Maßnahmen erforderlich ist. Gleichzeitig ist auch für die Haushaltsplanung eine strikte Veranschlagungsdisziplin entsprechend dem tatsächlichen und realistischen Maßnahmenfortschritt zu wahren. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse steigen weiterhin an, obwohl diese Entwicklung im klaren Widerspruch zu den vom Land Rheinland-Pfalz verfolgten Zielen steht, wonach insbesondere der Aufwuchs neuer Liquiditätsschulden auf kommunaler Ebene zu vermeiden ist. Darüber hinaus verdeutlicht die geplante Entwicklung der Liquiditätsverschuldung unmissverständlich die strukturelle Schieflage der gemeindlichen Finanzwirtschaft. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zu verbessern bzw. wiederzuerlangen, die für die Sicherung der kommunalen Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich ist.

Vallendar, 31.08.2026

Aufgestellt:

gezeichnet

Janina Hürter
VG-Inspektorin

Gesehen:

gezeichnet

Markus Hollerbach, VA
Fachbereichsleiter 4

Gesehen:

gezeichnet

Adolf T. Schneider
Bürgermeister